

Stellmacherei Emmeluth

Gerhard Riedemann

Drei Generationen arbeiteten von 1905 bis 1972 im Familienbetrieb der Emmeluths.

In der Stellmacherei wurden bis in die jüngere Vergangenheit Räder, Wagen und andere landwirtschaftliche Geräte aus Holz hergestellt. Die Stellmacherei Emmeluth produzierte z.B. Wagenräder, Rungen, Felgen und Speichen für Räder, Deichseln, Kopfbretter für Kastenwagen, Ernteleitern für Erntewagen, Schwengel für Kuh- und Pferdegespanne, Garagentore, Scheunentore, Lattentüren, Kellertüren, Schweinestalltüren, Fressgitter für Tiere, Schweinetröge, Ferkeltröge, Futterkrippen, Waschtische, Leitern, Hackenstiele, Axtstiele, Misthakenstiele, Schippenstiele, Hemmwerke, Melkschemel, Sackkarren, Rodelschlitten usw.

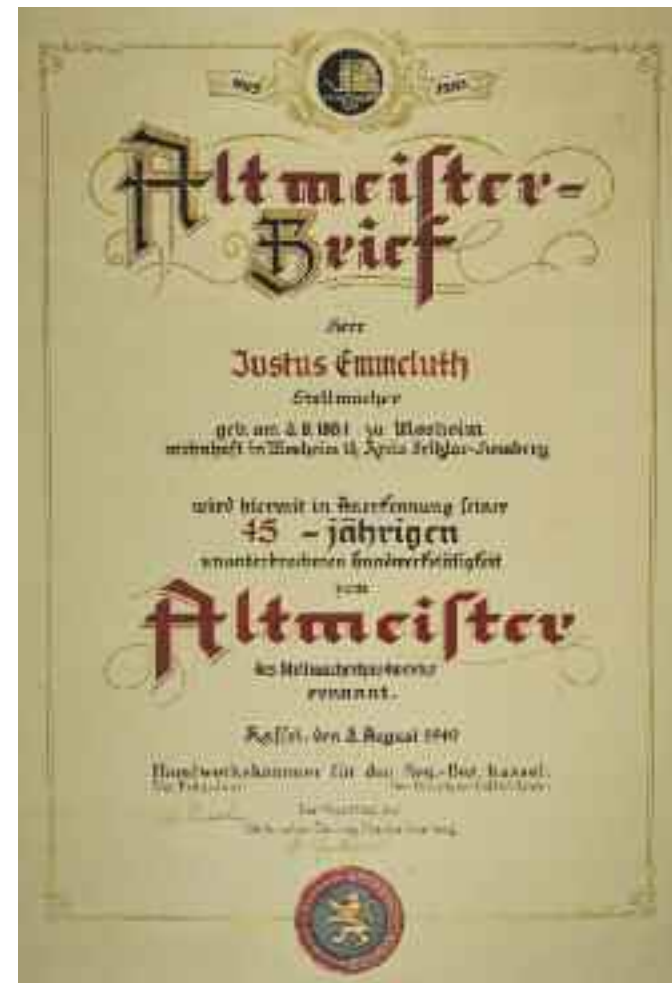
Im Eisenbahnbau des späten 19. Jahrhunderts waren die Fertigkeiten des Stellmachers auch beim Bau von Eisenbahnwagen gefragt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, seit der Fertigung am Fließband, wurde die Bedeutung des Stellmachers immer geringer. Heute gehört er zu den aussterbenden Berufen, er führt nur noch ein Nischendasein.

Das musste leider auch der letzte Inhaber des Stellmacherbetriebes Emmeluth, Heiner Emmeluth, Nachfolger seines Vaters Karl, erfahren. Von 1970 bis 1972 versuchte er noch, von seinem Berufseinkommen als Stellmacher zu leben, musste aber dann einsehen, dass die moderne Entwicklung ihm das nicht mehr erlaubte. Eine Industrie mit neuen Materialien ließ seine Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten immer geringer werden. Schon 1971 begann er, im VW-Werk zu arbeiten, und übte sein erlerntes Handwerk nur noch nebenberuflich aus. 1972 gab er es schließlich ganz auf.

Der erste der drei aufeinander folgenden Stellmacher und Landwirte Emmeluth war:

Justus Emmeluth, geb. am 3. August 1881, verst. am 21. August 1968, ver-

heiratet mit Maria, geb. Kinnback, geb. 22. November 1885, verst. 12. November 1965.



Altmeisterbrief von Justus Emmeluth, 1949.

Ihm folgte sein drittes von vier Kindern: **Karl Emmeluth**, geb. am 17. Mai 1914, verst. am 16. August 1970. Karl war verheiratet mit der am 13. Februar 1920 geborenen Elisabeth (Lieschen), geb. Schmidt, die am 27. Juni 2008 verstarb.

Karl und Elisabeth hatten zwei Söhne. Der ältere erlernte das Stellmacherhandwerk: **Heinrich** (Heiner) **Emmeluth**, geb. am 17. Juni 1948, verheiratet mit Regina, geb. Norbey, geb. 18. Dezember 1949. Ihre gemeinsame Tochter ist die am 8. Dezember 1992 geborene Lisa.

Justus Emmeluth führte den Betrieb von 1905 bis 1950 und wurde 1949 zum Altmeister ernannt. Sein Sohn Karl, der lange Jahre mit dem Vater

zusammenarbeitete, leitete den Betrieb von 1950 bis zu seinem Tode im Jahre 1970. Sein Sohn Heiner war seit dem Ende der Lehrzeit 1965 im väterlichen Betrieb tätig. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1970 schloss er 1972 den Betrieb. Die modernen Entwicklungen ließen für das Stellmacherhandwerk keinen Raum, eine Existenz des Betriebes war so kaum mehr möglich. Dabei hatte Heiner Emmeluth noch voller Optimismus und für wenig Geld seine Lehre absolviert. Im ersten Lehrjahr erhielt er 4,- DM, im zweiten 6,- DM und im dritten 8,- DM monatlich. Dazu kamen Kost und Logis.

Wenn man den Lehrvertrag, den Heiner Emmeluth im Jahr 1962 abschloss, mit dem von Karl Trieschmann bei der

Tischlerei Apel im Jahr 1905 vergleicht, so stellt man kaum inhaltliche Unterschiede fest. Man hat den Eindruck, dass die beiden Weltkriege die Gesellschaft in eine Art Schockstarre versetzt hatten, die sich nur langsam auflöste (z.B. durch Studenten- und Schülerproteste, Blumenkinder, Beatles, APO). Der Lehrherr hatte „für die beruf-

liche Ausbildung zu sorgen und hatte den Lehrling zu Fleiß und gutem Betragen anzuhalten.“ Der Lehrling verpflichtete sich „zu zuverlässiger Mitarbeit, zu Folgsamkeit, Fleiß und anständigem Betragen gegenüber dem Lehrherrn.“ Besonders beeindruckend dürften die Richtlinien sein für die Unterkünfte der in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Lehrlinge – was damals durchaus üblich war. Die Unterkünfte durften nicht „in ungeeigneten Kellerräumen oder unter unverschalttem Dach liegen“, es durfte „keine Belästigungen durch Staub, Gase, Dämpfe oder nächtlichen Lärm geben. Jeder Lehrling hatte Anspruch auf mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Kubikmeter Bodenfläche, der Schlafräum musste verschließbar, sauber und frei von Ungeziefer sein.“ Dazu kam noch ein anderer interessanter Passus; „Lage, Anordnung, sowie die Benutzung der Schlafräume, müssen Gewähr dafür bieten, daß Mißstände in sittlicher Hinsicht nicht entstehen können. Insbesondere darf der Zugang nicht durch Schlafräume der Familie des Wohnungsinhabers oder von Angehörigen des anderen Geschlechts führen.“ In einem heutigen Lehrvertrag steht lapidar unter Pflichten der Auszubildenden: „Sie verpflichten sich, Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind, und dafür zu sorgen, dass Aus-

*Drei Generationen:
Heiner mit Großmutter und Mutter Emmeluth, Anfang der 1950er Jahre.*



zubildende charakterlich gefördert sowie sittlich nicht gefährdet werden.“

„Die Auszubildenden haben den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildern oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden.“

Heiner Emmeluth ist ein engagierter Mitbürger, dessen Hilfsbereitschaft im Dorf sehr geschätzt wird. Neben seinem Einsatz für die Feuerwehr gilt sein Hauptinteresse der Arbeit in der Brennholzgemeinschaft. Er zimmert in seiner Freizeit Bänke und Tischchen, die an verschiedenen Stellen im Ort aufgestellt werden. Er hat auch Bänke für die Pilgerinnen und Pilger des Elisabethwegs im Kehrenberg angefertigt.

Am Schluss einige Preisbeispiele aus der Anfangs- und Endzeit der Stellmacherei:

1 Wagenrad:

1911: 13,00 M,
1927: 14,00 M
1965: 48,00 DM

1 Axtstiel:

1912: 0,18 M, 1913: 0,25 M,
1920: 1,25 M,
1965: 2,00 DM

1 Misthakenstiel:

1915: 0,45 M,
1920: 1,75 M,
1930: 0,90 M

1 Leiter:

1911: 6,60 M, 1965: 35,00 DM

1 Schippenstiel:

1915: 0,40 M,
1965: 2,50 DM

1 Deichsel: 1911: 4,50 M,

1920: 5,50 M, 1930: 3,20 M

1 Waschtisch:

1920: 30,00 M,
1965: 53,50 DM.

Aus diesem überschaubaren Rahmen fallen nur Preise aus der Inflationszeit, z. B. aus dem Jahre 1923:

1 Axtstiel: 1000,- M,

1 Hackenstiel: 2000,- M,

1 Schippenstiel: 275,- M,

1 Wagenrad: 72 160,- M,

1 Deichsel: 18250,- M.



Bild links: Die Familie Emmeluth, zirka 1963; von links: Karl, Dieter, Lieschen und Heiner Emmeluth.

Bild rechts: Klein-Heiner auf dem Opel von Nachbar Georg Witzel, 1950, vorn von links: Nachbarssohn Heinz Riedemann, Heiner Emmeluth, dahinter von links: Heinz Brandau (Harle), Doris und Gisela Rudolph (Grifte), Erna Riemenschneider (Niedermöllrich).